

Bericht


für den Haupt- u. Finanzausschuss, TOP 73 Vorlagedatum 22.5.17
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2017

Berichterstatter : Frau Dost

Bereich : FD 31 Kämmerei

- Einzelbericht
- Fortlaufende Nr. (letzter Bericht vom)

BERICHT	NOTIZEN
<p>Der Fachdienst Kommunalaufsicht und Recht des Kreises Ostholstein hat den Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Jahr 2017 geprüft. Hinsichtlich der Festsetzungen des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf die Haushaltssatzung der Genehmigung. Diese wurde mit Verfügung vom 28.03.2017 erteilt. Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 in der „Heiligenhafener Post“ wird in den nächsten Tagen erfolgen.</p> <p>In seiner Verfügung vom 28.03.2017 weist der Fachdienst Kommunalaufsicht und Recht des Kreises Ostholstein darauf hin, dass die diesjährige Finanzplanung einen negativen Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 659.000,00 € ausweist, sodass die ordentliche Tilgung von 1.008.500,00 € nicht erwirtschaftet wird. Für die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung werden zwar Überschüsse aus lfd. Verwaltungstätigkeit prognostiziert, die jedoch erst im Jahr 2020 die ordentliche Tilgung übersteigen. Auf Dauer ist dies haushaltsrechtlich nicht vertretbar.</p> <p>Die Genehmigungsurkunde ist als Anlage mit der Bitte um Kenntnisnahme beigelegt.</p>	



(Bürgermeister)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	DO.
Amtsleiterin / Amtsleiter	6.4.17
Büroleitender Beamter	G.H. Dost

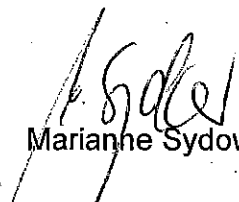
Genehmigung

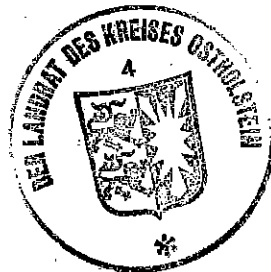
Aufgrund des § 95 g Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein genehmige ich in der von der Stadtvertretung am 08. Dezember 2016 beschlossener Haushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2017 die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

2.286.000 €.

23701 Eutin, den 28. März 2017

Der Landrat
des Kreises Ostholstein
Fachdienst Kommunalaufsicht und Recht
Im Auftrage:


Marianne Sydow



Az. 3.15.2 - 31 - 21